

Vierter PROJEKTAUFRUF FÜR DAS LEADER-Förderprogramm 2023-2027

Ab jetzt können Sie sich um LEADER-Fördermittel (Modul 1 Öffentliche Projekte) bewerben!

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu ruft ab 6. Juni 2025 zur vierten Projekteinreichung für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 auf. Projektanträge für eine LEADER-Förderung können **bis zum 4. Juli 2025** von allen Interessenten gestellt werden.

Projektträger können Kommunen sowie weitere Institutionen sein.

Start des Projektaufrufs:	Freitag, 6. Juni 2025
Stichtag für die Einreichung der Anträge:	Freitag, 4. Juli 2025
Höhe des ausgelobten Fördermittel-Budgets:	200.000 € EU-Mittel
Zugelassene Förder-Module	Modul 1 Öffentliche Projekte
Zugelassene Handlungsfelder	Alle drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts ➤ HF1 Bürger- und KulturLand Allgäu ➤ HF2 Freizeit- und NaturLand Allgäu ➤ HF3 Wirtschaft- und InnovationsLand Allgäu
Hinweis auf die Förderrichtlinien	Voraussetzung für eine LEADER-Förderung ist die Kompatibilität eines Projekts mit der Verwaltungsvorschrift LEADER (VwV LEADER) sowie dem GAP-Strategieplan 2023-2027 der Bundesrepublik Deutschland sowie der Zweiten GAP-Reform-Verordnung Baden-Württemberg.
Voraussichtlicher Termin der Auswahlitzung (Sitzung Lokaler Steuerungskreis):	KW 31
Formular zum Einreichen der Projektanträge:	Projektdatenblatt LEADER-Förderprogramm

Ansprechpartner:
 Bernd Kaufmann | Tel. 07563-63149-44 | E-Mail: bernd.kaufmann@re-wa.eu
 Alexandra Gronmayer | Tel. 07563-63149-46 | E-Mail: alexandra.gronmayer@re-wa.eu

Hinweise zum Projektdatenblatt:	Das Projektdatenblatt ist das zentrale Antragsformular, um sich um Fördermittel zu bewerben und muss daher alle wichtigen Eckdaten des Projekts beinhalten.
Adresse für die Einreichung der Anträge:	Regionaleentwicklung Württembergisches Allgäu e. V. LEADER-Geschäftsstelle Herrenstraße 9 88353 Kißlegg E-Mail: info@re-wa.eu Eine Einreichung der Unterlagen ist vorab per E-Mail möglich. Nach Bearbeitung durch die Geschäftsstelle ist eine Originalunterschrift des Projektträgers auf dem Projektdatenblatt erforderlich.
Hinweise auf die Auswahlkriterien:	Die Förderanträge werden vom Auswahlgremium der LAG Württembergisches Allgäu, dem Lokalen Steuerungskreis (LSK), nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien und weitere Informationen zum Projektauswahlverfahren finden Sie hier: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Projektbewertungsmatrix ➤ Regionales Entwicklungskonzept 2023-2027 ➤ Geschäftsordnung des LSK
Weitere unterstützende Informationen und Unterlagen zur Antragsstellung:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ DIN 276 - Kostenberechnung für Hochbauten ➤ Fördersatztabelle ➤ Übersicht Handlungsfelder

- Gefördert werden Projekte, die in einer der 18 Kommunen des [Aktionsgebiets](#) Württembergisches Allgäu umgesetzt werden. Hierzu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.

Ansprechpartner:
Bernd Kaufmann | Tel. 07563-63149-44 | E-Mail: bernd.kaufmann@re-wa.eu
Alexandra Gronmayer | Tel. 07563-63149-46 | E-Mail: alexandra.gronmayer@re-wa.eu

- Weiter müssen sich die Projektideen in den **Handlungsfeldern** des Regionalen Entwicklungskonzepts der neuen Förderperiode 2023-2027 (**REK 2023-2027**) wiederfinden. Das heißt, sie müssen mindestens einem der folgenden Handlungsfeld zugeordnet werden können:
 - HF1 Bürger- und KulturLand Allgäu
 - HF2 Freizeit- und NaturLand Allgäu
 - HF3 Wirtschaft- und InnovationsLand Allgäu
- Beantragt werden können Projekte, **die in Planung und Umsetzung nicht teurer sind als 125.000 € (netto)**. Die **Mindestfördersumme** liegt bei **5.000 €**.
- Reichen Sie Ihren Projektantrag mit folgendem Formular ein: **Projektdatenblatt**
- Das Auswahlgremium der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu wird voraussichtlich in der KW 31 über die Anträge entscheiden. Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit Ihres Projektbeschlusses nach dem Auswahltermin begrenzt ist. I.d.R. müssen Sie innerhalb von drei Monaten der zuständigen Bewilligungsbehörde alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt haben.

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, um die Förderfähigkeit Ihrer Projektidee zu klären.

Ansprechpartner:

Bernd Kaufmann | Tel. 07563-63149-44 | E-Mail: bernd.kaufmann@re-wa.eu
Alexandra Gronmayer | Tel. 07563-63149-46 | E-Mail: alexandra.gronmayer@re-wa.eu

Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Herrenstraße 9
88353 Kißlegg
info@re-wa.eu

Kißlegg, 05.06.2025